



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

**SOZIALE ARBEIT (B.A.)**

Juni 2022



Hochschule	Hochschule Bremerhaven
Ggf. Standort	/

Studiengang	<b>Soziale Arbeit</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Groeger
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2022

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	17
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>19</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe .....	19
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>20</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule mit fast 3.000 Studierenden und einem Angebot von derzeit 16 Bachelor- und 8 Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind.

Der neue Bachelorstudiengang ist am Fachbereich „Management und Informationssysteme“ angesiedelt und verfolgt nach Aussagen der Hochschule eine anwendungsorientierte Ausrichtung mit dem Anspruch, das Fachgebiet Soziale Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden und unter Nutzung erlernter Kompetenzen zu bearbeiten. Studierende sollen für kompetentes professionelles Handeln qualifiziert werden, vor allem durch einen Fokus auf die Entwicklung professioneller Kommunikationskompetenzen.

Der Studiengang zielt darauf ab, Einblick in die Breite der Einsatzfelder Sozialer Arbeit zu geben und darauf aufbauend persönliche Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. In den Modulen sollen alle wesentlichen Themengebiete der Sozialen Arbeit adressiert werden, die von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die bezugswissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu handlungspraktischen Aspekten reichen.

Der Studiengang soll durch innovative Lehrkonzepte charakterisiert sein, die sich durch eine kontinuierliche Praxiseinbindung auszeichnen. Im Rahmen des Studiums ist zudem der Erwerb des Zertifikats „TA-Berater\*in DGTA“ der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse möglich.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des Studiengangs gewonnen und begrüßt dessen Einführung. Der neue Studiengang wird zum einen den hohen Bedarf an Fachpersonal in der Region adressieren, zum anderen wird er das Profil der Hochschule bereichern.

Die Qualifikationsziele sind transparent dargestellt und in sich stimmig. Das Curriculum ist gut aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere der hohe Praxisbezug ist positiv zu werten. Auch die Einbindung der Transaktionsanalyse ist ein Mehrwert des Studiengangs, der sehr gut durch die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA) umgesetzt wird.

Der Praxisbezug ist im Studium stark integriert. In den konzipierten Praxisphasen werden die Studierenden frühzeitig mit praktischen Elementen beschäftigt, damit sie ihre Motivation erhalten können.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung neun Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht Module zu den Bereichen „Methoden“, „Transaktionsanalyse“ und „Praxisanteile“ vor. Die Module sind jeweils über ein Semester konzipiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 180 CP im Studium erworben. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Aus dem Modulhandbuch wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Studienkonzept sieht vor, dass Studierende mit Abschluss des Studiengangs ein Zertifikat im Bereich Transaktionsanalyse erwerben können. Die Hochschule kooperiert dafür mit der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA), die das Zertifikat „TA-Berater\*in DGTA“ ausstellt.

Ein Kooperationsvertrag liegt vor. Darin ist geregelt, dass die DGTA Lehrbeauftragte für die entsprechenden Module bereitstellt, die sowohl die Anforderungen der DGTA als auch die Anforderungen der Hochschule Bremerhaven an Lehrbeauftragte, die in der Ordnung der Hochschule für die Vergaben von Lehraufträgen dargelegt sind, erfüllen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des Studiengangs gewonnen und begrüßt dessen Einführung. Die Hochschule erweitert ihr Portfolio mit dem neuen Bachelorstudiengang. Im Fokus der Gespräche mit den Verantwortlichen und Studierenden standen sowohl die Positionierung des neuen Studiengangs innerhalb der Hochschule als auch der Region wie auch die curriculare Gestaltung, insbesondere die Praxisphasen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Mit dem Studiengang sollen Absolvent\*innen befähigt werden, in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit professionell kompetent arbeiten zu können. Dafür werden laut Hochschule wissenschaftliche und fachliche Kompetenzen, die Analyse und Interventionskonzepte implizieren, ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, die dafür notwendigen Wissensbestände aus unterschiedlichen wissenschaftlichen wie berufspraktischen Feldern zu erschließen. Die Studierenden sollen lernen, in Interaktion mit unterschiedlichen Akteuren kompetent und wirksam zu agieren und Problemlagen zu lösen.

Mit dem neuen Studiengang will die Hochschule nach eigenen Angaben auf den hohen Bedarf an Fachkräften in der Sozialen Arbeit in der Region reagieren. Der Studiengang soll einen Einblick in die Breite der Einsatzfelder Sozialer Arbeit vermitteln und eine Schwerpunktsetzung nach individuellen Interessen ermöglichen.

Inhaltlich adressiert der Studiengang verschiedene Themengebiete der Sozialen Arbeit, von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die bezugswissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu handlungspraktischen Aspekten.

Als besonderes Merkmal stellt die Hochschule die Ausrichtung des Studiengangs auf kompetentes professionelles Handeln heraus. Dies soll sich insbesondere in einem Fokus auf der Entwicklung professioneller Kommunikationskompetenzen ausdrücken. Dafür kooperiert die Hochschule mit der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA), auf deren Qualifizierungskonzept sich Teile des Studiums beziehen. Auch ist es für Studierende vorgesehen, im Studiengang ein Zertifikat im Bereich der Transaktionsanalyse erwerben zu können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung des neuen Studiengangs; er wird zum einen den hohen Bedarf an Fachpersonal in der Region adressieren, zum anderen wird er das Profil der Hochschule bereichern.

Die Qualifikationsziele sind transparent dargestellt und in sich stimmig; sie sind klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende deutlich. Das Curriculum ist gut aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen<sup>1</sup> (siehe II.3.1). Die Studierenden werden wissenschaftlich befähigt im Hinblick auf die vier Kategorien (a) Wissen und Verstehen, (b) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, (c) Kommunikation und Kooperation sowie (d) ein wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. die Bildung einer professionellen Identität.

---

<sup>1</sup> vgl. dazu auch Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit: Kerncurriculum Soziale Arbeit (verfügbar unter: <https://www.dgsa.de/veroeffentlichungen/kerncurriculum-soziale-arbeit>) oder auch den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 6.0 (verfügbar unter: <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>).

Besonders positiv kann der hohe Praxisbezug bewertet werden, der es auch erlaubt, den Praxis-Theorie Transfer zu erhöhen und das theoretische wissenschaftliche Wissen unmittelbar auf die Deutung und Bearbeitung von Aufgaben in der Profession Sozialer Arbeit zu beziehen und so unterschiedliche Perspektiven miteinander zu verknüpfen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die anvisierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sowohl zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum umfasst Pflichtmodule zu Methoden, zur Transaktionsanalyse und zu Praxisanteilen.

Das erste Studienjahr unterstützt laut Hochschule einen Orientierungsprozess der Studierenden, der in einer persönlichen Entscheidung mündet, auf welche fachliche Richtung und welche Felder der Sozialen Arbeit der persönliche Studienschwerpunkt für die folgenden Studienjahre gelegt werden soll. Im ersten Studienjahr ist dafür das Kennenlernen der Breite der Sozialen Arbeit, ihrer Geschichte sowie grundlegender Konzepte der Disziplin und ihres methodischen Ansatzes vorgesehen.

Das zweite Studienjahr wird von der Hochschule als Projektstudium ausgewiesen, mit u. a. einem Projekt, das wissenschaftliche und berufspraktische anwendungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen adressiert. Gleichzeitig sind weitere Lehrveranstaltungen vorgesehen, die das methodische und theoretische Handlungswissen um zentrale Aspekte professioneller Kernkompetenzen erweitern sollen.

Das dritte Studienjahr soll durch intensive Praxis charakterisiert sein. Studierende sollen sich im gewünschten zukünftigen beruflichen Arbeitsbereich der Sozialen Praxis erproben und sich weiter qualifizieren. Begleitet wird der Prozess durch Module zu weiteren methodischen und fachlich-inhaltlichen Aspekten.

Um den Lernprozess der Studierenden zu begleiten, sieht die Hochschule ein Einzelcoaching als Betreuungsform vor. Das siebte Semester schließt das Studium mit der Bachelorarbeit sowie weiteren Module ab.

Mit Abschluss des Studiums ist es möglich, ein Zertifikat zur Transaktionsanalyse zu erwerben.

Im Studiengang sollen unterschiedliche Lernsettings geboten werden, darunter Peer-to-Peer Lernen, Lerngruppen, problemlösendes Lernen, forschendes Lernen, digitale Lernformate, Gruppencoaching und Einzelcoaching mit dem Ziel, praktische Herausforderungen der Sozialen Arbeit von Anfang an in den Studiengang einzubinden und erfahrungs- und handlungsbasiertes Lernen zu fördern.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist u. a. ein 6-wöchiges Praktikum bei einem staatlichen oder freien Träger der Wohlfahrtspflege.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation gut bzw. adäquat aufgebaut, so dass die Qualifikationsziele erreichbar sind. Insbesondere der hohe Praxisbezug ist positiv zu werten. Auch die Einbindung der Transaktionsanalyse ist ein Mehrwert des Studiengangs, der sehr gut durch die Kooperation mit der DGTA umgesetzt wird (siehe II.7).

Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden einen Einblick in vier unterschiedliche Handlungsfelder bzw. in verschiedene Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit. Im Einführungsmodul werden Theorien, Methoden und Geschichte der Sozialen Arbeit sowie berufsethische Prinzipien behandelt. Soziologische und nicht-soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie eine Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaft sind in unterschiedlichen Modulen vorgesehen.

Der Praxisbezug ist im Studium stark integriert. In den konzipierten Praxisphasen werden die Studierenden frühzeitig mit praktischen Elementen beschäftigt, damit sie ihre Motivation erhalten können.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass ein Vorpraktikum vorgesehen ist. Dadurch können Studierende schon im Vorfeld einen praktischen Einblick in das Arbeitsfeld gewinnen. Außerdem hat das Vorpraktikum das Potential, die Anzahl von Studienabbrüchen zu verringern, da nicht erst während der im Studium verankerten Praxisphasen für Studierende erkennbar wird, ob der gewünschte Beruf zu den individuellen Vorstellungen passt. Es wäre sinnvoll, die inhaltlichen Vorgaben für das Praktikum so breit wie möglich zu halten bzw. stets zu aktualisieren, damit alle Tätigkeiten und Pflegeberufe, wie z. B. Kinderpfleger\*in, Sozialhelfer\*in und Sozialassistent\*in, anerkannt werden können.

Die Themen soziale Gerechtigkeit, Diversität und Menschenrechte ziehen sich durch das ganze Studium, so dass den Studierenden sehr gut vermittelt wird, dass die Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession verstanden werden kann bzw. soll.

Das Modulkonzept ist bezüglich der Qualifikationsziele stimmig. Sowohl die Modulbeschreibungen als auch das Studiengangskonzept spiegeln das inhaltlich gehaltvolle Curriculum sowie die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele gut wider. Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Weiterentwicklung des Curriculums soll als fortwährender Prozess – so die Darstellung in den Gesprächen mit den Verantwortlichen – beobachtet, analysiert und umgesetzt werden.

Zur Weiterentwicklung des Curriculums könnten die allgemeinen und speziellen professionsbezogenen Handlungstheorien sowie die Methoden Sozialer Arbeit stärker dargestellt und fokussiert werden; so könnte u. a. das Modul „Paradigmen Sozialer Arbeit“ umbenannt werden in „Theorien, Methoden und Geschichte Sozialer Arbeit“, um eine Fokussierung vorzunehmen und gleichwohl im Interesse der Studierenden die Transparenz zu erhöhen.

Langfristig kann darüber nachgedacht werden, ein eigenständiges Modul „Methoden Sozialer Arbeit“ im Hinblick auf das spezifische methodische Handeln der Sozialen Arbeit einzuführen. Denn gerade Bachelorstudiengänge, wie der hier vorgelegte, dienen der Vermittlung von Methodenkompetenz und – neben einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung – berufsfeldbezogener Qualifikationen. Zudem könnte – auch in Verknüpfung mit den Fachbereichen – ein komplett freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden, z. B. ein Studium Generale, wie es an anderen Studiengängen der Hochschule üblich ist.

Im Studiengang wird ein besonderer Wert auf reflexive Lernformen gelegt. Individuelle und gruppenspezifische Lernformen, digitale Lernmedien, praktische Erfahrungen in Praxisphasen sowie die Einbindung der Adressat\*innen und Vertreter\*innen aus der Praxis der Sozialen Arbeit sind vorgesehen. Hervorzuheben sind auch die Lernformen, die aus der Lernperspektive konzipiert sind. Dadurch dass die Lernformen aus der Lern- bzw. Studierendenperspektive konzipiert sind, sind sie entsprechend am Lernprozess orientiert. Studierende sind angehalten, ihre berufspraktischen Schwerpunkte eigenverantwortlich und individuell zu setzen. Sie werden während des Studiums durch die unterschiedlichen Angebote von Coaching, Reflexion und Feedback und Selbsterfahrung gut unterstützt.

Sowohl die Infrastruktur (Lernräume) als auch die konzipierten Lernformate sowie die Praxisphasen ermöglichen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Modul „Paradigmen Sozialer Arbeit“ könnte in „Einführung in Theorien, Methoden und Geschichte der Sozialen Arbeit“ umbenannt werden.

Methoden Sozialer Arbeit könnten in einem eigenständigen Modul behandelt werden.

Es ist zu empfehlen, einen komplett freien Wahlbereich, z. B. ein Studium Generale, in das Curriculum einzubauen.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Auslandsaufenthalte sollen im vierten, fünften oder sechsten Semester möglich sein. Mit dem Aufbau des Studiengangs soll auch das Netzwerk internationaler Partnerhochschulen ausgebaut werden. Beratung bietet das International Office der Hochschule.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule rechnet bei Studierenden Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention an und stellt somit die Grundlage für studentische Mobilität jeder Art. Sie ermöglicht internationale Mobilität während des gesamten Studiums, empfiehlt jedoch eine Mobilität während des vierten, fünften oder sechsten Semesters. Die Studierenden können im Ausland aus allen angebotenen Modulen wählen und müssen sich nicht auf Seminare beschränken, die exakt zum eigenen Modulhandbuch passen. Näheres regelt jeweils ein individuelles Learning Agreement. Auch können Praxisphasen durch theoretische Module im Ausland ersetzt werden, sodass für die Studierenden bei dem hohen Anteil von Praxisphasen im Studium kein Zeitverlust bei einem Auslandsaufenthalt entsteht.

Im Studiengang werden einige Seminare auch auf Englisch angeboten, um auch *Incoming*-Studierende ohne deutsche Sprachkenntnisse zu empfangen. Diese Veranstaltungen werden auf der Homepage veröffentlicht, um *Incomings* einen Überblick über die Angebote zu geben. Es gibt Überlegungen, zukünftig auch Erasmus-Praktika in englischer Sprache zu ermöglichen.

Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden steht das hochschulweit agierende International Office zur Verfügung, welches auch regelmäßig Infoveranstaltungen und Beratungen anbietet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Für den Studiengang sind vier (neue) Professuren vorgesehen, von denen zwei kürzlich besetzt worden sind und zwei demnächst ausgeschrieben werden sollen.

Lehrbeauftragte sollen die Professor\*innen unterstützen. Insbesondere durch die Kooperation mit der DGTA sollen Lehrbeauftragte eingebunden werden.

Durch professorale Lehre werden laut Hochschule 58% der Lehrinhalte abgedeckt.

Die zentrale Servicestelle Lernen und Lehren der Hochschule bietet didaktisch-pädagogische Weiterbildungsangebote sowie eine „Eingangsphase für Neuberufene“ an. Zudem können Lehrende die Angebote des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Umsetzung der Qualifikationsziele sind die vier neuen Professuren zu begrüßen, aber auch unbedingt notwendig für den Studiengang. Hier gilt es mittel- bis langfristig zu überlegen, wie in den zwei weiteren Denominationen einerseits die dargestellten Fokussierungen die disziplinären ausdifferenzierten Studienbereiche abgedeckt werden können (bspw. Denomination ‚Theorien und Geschichte Sozialer Arbeit‘), und andererseits spezifische Zielgruppen bzw. Situationen sozialer Ausschließung kontinuierlich theoretisch fundiert fokussiert werden (bspw. Denomination ‚Soziale Arbeit in Kontexten von Armut und Ausschließung‘).

Der darüberhinausgehende anvisierte hohe Anteil von Lehrbeauftragten kann es ermöglichen, die Verbindung zwischen Profession und Disziplin Sozialer Arbeit stetig zu fokussieren und dabei den Fokus auf spezifische Handlungsfelder und / oder gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit zu legen. Bei der hohen Anzahl von Lehrbeauftragten muss jedoch gewährleistet werden, dass diese qualifiziert sind bzw. werden, insbesondere auch im Hinblick auf ihre methodischen und didaktischen Kompetenzen. Zudem benötigen sie zur Verfügung stehende Ansprechpartner\*innen und sie müssen in das Lehrnetzwerk der Hochschule Bremerhaven eingebunden werden. Ferner benötigt es konzeptionell eingebundene Maßnahmen zur Auswahl der Lehrbeauftragten. Hier hat die Hochschule bereits erste Ansätze erarbeitet, die nun stetig weiter ausgebaut werden sollten. So wäre ein Konzept sinnvoll, welches Kriterien für die Auswahl und die (methodisch-didaktische) Qualifikation der Lehrbeauftragten strukturell verankert. Zudem könnten die Lehrbeauftragten im Rahmen von Mentor\*innenpatenschaften durch die Professor\*innen stärker an den Studiengang und deren Inhalte angebunden werden.

Es wäre zudem überlegenswert, den „Lernort Praxis“ stärker zu qualifizieren, bspw. im Rahmen von Anleiter\*innenqualifizierungen, -fortbildungen und -austausch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts, welches Kriterien für die Auswahl und die (methodisch-didaktische) Qualifikation der Lehrbeauftragten strukturell verankert. Zudem können die Lehrbeauftragten im Rahmen von Mentor\*innenpatenschaften durch die Professor\*innen stärker an den Studiengang und deren Inhalte angebunden werden.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten des Fachbereichs unterrichtet, die laut Aussage im Selbstbericht erweitert werden sollen.

Für die administrative Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Praxispartnern soll die Stelle einer wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter\*in im Fachbereich eingerichtet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Ansicht der Gutachter\*innen über eine hervorragende Ressourcenausstattung. Den Studierenden stehen durch die Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken Bremen und Bremerhaven an zwei Standorten ausreichend Bücher und Lernmittel zur Verfügung, die zum Beispiel auch standortflexibel zurückgegeben werden können. Auch können Studierende von zu Hause via VPN auf E-Books zugreifen.

Auf dem Campus gibt es vielfältige Angebote an Lernmitteln und -räumen für die Studierenden. Auch hat die Hochschule die Coronapandemie genutzt, um buchbare Lernräume für Studierende zu modernisieren und zu flexibilisieren. Die Hochschule ist auf einem guten Weg, möglichst viele Barrieren für Studierende zu beseitigen, konnte dies aber auch aus baulichen Gründen noch nicht überall erfolgreich umsetzen. Ein Mangel an räumlicher Barrierefreiheit sorgt z. B. bei der Seminarbuchung einer mobilitätseingeschränkten Person dafür, dass das Seminar in einen barrierefreien Raum verlegt wird. Darüber hinaus sind alle Seminarräume mit Projektoren ausgestattet und ermöglichen einen normalen Lehr- und Lernbetrieb.

Den Studierenden stehen vielfältige Ansprechpartner\*innen zur Beratung zur Verfügung, so z.B. das International Office oder die neu geschaffene halbe Stelle zur Praktikumsbetreuung im neuen Studiengang. Um den hohen Praxisbezug und den damit einhergehenden Praxis-Theorie-Transfer – auch als berufsfeldbezogene Qualifikation zu verstehen – im Studiengang qualitativ zu verstetigen, sollte mittelfristig diese bisherige 0,5 VZÄ Stelle einen zeitlichen Ausbau auf eine ganze Stelle erfahren. So kann die Praxisintegration als profilbildendes Merkmal in ihren differenzierten Formaten der kontinuierlichen Praxiseinbindung konsequent Berücksichtigung erfahren: auch als Ort der Erlangung von (Praxis-)Wissen außerhalb des Ortes Hochschule.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die halbe Stelle für die Koordination der Praxisphasen aufgrund der strukturierten Praxisprojektphasen und der damit einhergehenden Organisation auf eine ganze Stelle ausbauen.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Im Studiengang soll ein breites Spektrum an Prüfungsformen eingesetzt werden, darunter Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Posterpräsentation, Projekt und Portfolio.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Das Prüfungssystem des Studiengangs sieht vor, dass die Studierenden jegliche Formen der schriftlichen, mündlichen und anderen Formen von Prüfungen kennenlernen und mit jeder Form der Prüfung mindestens einmal eine Erfahrung machen. Die Verantwortlichen achten auf die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Prüfungsformen. Aus prüfungsrechtlichen Gründen wird die Entscheidung zur Prüfungsform durch die Lehrenden getroffen. I. d. R. legen die Lehrende die Prüfungsform zu Beginn des Semesters fest.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs ist für die Sicherstellung der Lehre verantwortlich. Modulverantwortliche sind benannt. Bei Lehrveranstaltungen, denen aufgrund einer nichtbesetzten Professur keine Modulverantwortlichen zugewiesen werden können, übernimmt die oder der Vorsitzende der Studienkommission diese Aufgabe.

Die Planung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Fachbereich. Auf eine überschneidungsfreie Terminierung der Lehrveranstaltungen wie auch der Praxiszeiten soll geachtet werden.

Der Fachbereich sieht zwei Prüfungszeiträume vor, die außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten liegen. Alle Prüfungen sind auch für wiederholende Studierende zugänglich.

Im Rahmen der Lehrevaluation wird der Workload der Studierenden abgefragt.

Im Studiengang sind einige Module mit weniger als 5 CP kreditiert, darunter Methodenmodule mit 3 bzw. 4 CP, ein Modul „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ mit 4 CP und drei Module zur Entwicklung von kommunikativen und interaktiven Kompetenzen verbunden mit Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung, die in Kooperation mit der DGTA angeboten werden. Laut Hochschule sind die Module jeweils Teil einer Serie und sollen eine kontinuierliche und dem Entwicklungsprozess der Studierenden angepasste Weiterbildung unterstützen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass bei der Konzeption des neuen Studiengangs ein besonderes Augenmerk auf die Studierbarkeit gelegt wurde und dieses Merkmal regelmäßig überprüft wird. Der Studienaufbau ist mit seinen durchgängig integrierten und kleinteiligen Praxisphasen zwar sehr verwoben, jedoch wird seitens der Lehrveranstaltungsplanung bereits in anderen Studiengängen zuverlässig ein überschneidungsfreier Lehrbetrieb organisiert, was nun auch im neuen Studiengang zu erwarten ist, und es ist vorgesehen, die Studierenden bei der Wahl ihrer Praxisstellen gut zu begleiten.

Die Hochschule hat außerdem eigene Qualitätssicherungsinstrumente, wie z. B. die Workloaderhebung, um eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen, sollte es zu Schwierigkeiten kommen. Aus jetziger Sicht erscheint der für die jeweiligen Module angepeilte Workload für die Gutachter\*innen aber plausibel. Dies beinhaltet auch explizit die Konzeption der Module mit weniger als 5 CP, die sich aus didaktischer Sicht sinnvoll in das Curriculum eingliedern.

Derzeit ist geplant, dass Studierende zur Anmeldung der Bachelorarbeit 172 CP nachweisen müssen, was bereits bei einer verspäteten Bewertung bestimmter Module zu einer Verzögerung der Anmeldung und somit zu einer Studienverzögerung führen könnte. Hier empfehlen die Gutachter\*innen, diese Regelung noch einmal zu überdenken, um einen reibungslosen Studienablauf zu erleichtern.

Weiterhin fordert die Hochschule ein Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung, damit die Studierenden bereits frühzeitig Erfahrungen im Feld der Sozialen Arbeit sammeln und an diese Erfahrungen im ersten Semester anknüpfen können. Die Gutachter\*innen begrüßen die Überlegungen, die die Hochschule mit diesem Vorpraktikum anstellt. Damit Abiturient\*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung auf einen Hochschulplatz nicht benachteiligt werden, würden die Gutachter\*innen jedoch empfehlen, den Nachweis über dieses Vorpraktikum erst zum Studienbeginn zu fordern und so ein Nachholen nach dem Bewerbungszeitraum für alle Bewerber\*innen zu ermöglichen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Vorgabe, bei Anmeldung zur Bachelorarbeit bereits 172 CP vorzuweisen, könnte noch einmal überdacht werden, um die Studierbarkeit zu erleichtern.

Die Gutachter\*innen empfehlen, den Nachweis über das Vorpraktikum erst zum Studienbeginn zu fordern und so ein Nachholen nach dem Bewerbungszeitraum für alle Bewerber\*innen zu ermöglichen.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang wurde nach Angaben der Hochschule in Zusammenarbeit mit einer Planungsgruppe konzipiert, in der Dezernent\*innen des Magistrats und Führungskräfte aus der freien Wohlfahrtspflege vertreten waren. Der Studiengang strebt zudem eine Mitgliedschaft im Fachbereichstag Soziale Arbeit an.

Bei der Rekrutierung des hauptamtlichen Lehrpersonals soll ein besonderes Augenmerk auf bestehende Vernetzung sowohl in wissenschaftlichen als auch berufspraktischen Organisationen und Kontexten gelegt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt lässt sich nach Auswertung der eingereichten Unterlagen und der Begehung vor Ort feststellen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs gelungen ist. Entwicklungspotential gibt es in Bezug auf den Themenkomplex Sozialmanagement oder "Management des Sozialen". Hier könnten folgende Themen sinnvoll ergänzt werden: Finanzierung der Sozialen Arbeit/Fundraising, Rechnungswesen und Projektmanagement. Diese Impulse wurden von der Hochschule bereits angenommen und sollen in der Weiterentwicklung in das Curriculum einfließen.

Aus den eingereichten Unterlagen wurde zunächst nicht deutlich, wie die Praxisanteile seitens der Hochschule konzipiert wurden. In den Gesprächen mit den Dozierenden konnten die Intention der Praxisanteile bzw. deren Stückelung über den Verlauf des Studiums jedoch schlüssig dargelegt werden. Das Einbinden der Studierenden in diverse Bereiche der Sozialen Arbeit schafft die Möglichkeit, dass die Absolvent\*innen möglichst viele Facetten der Arbeit anhand von praktischen Erfahrungen kennengelernt haben und von den potenziellen Arbeitgebern wesentlich flexibler und vielseitiger eingesetzt werden können. Parallel haben die Studierenden die Gelegenheit, eigene Interessenschwerpunkte zu erkennen. Auch ist somit ein stetiger Austausch mit der Praxis verankert, der die fachliche Aktualität im Studiengang sichert. Schon während der Begehung ist der enge Austausch der Verantwortlichen mit Vertreter\*innen von kommunalen und privaten Trägern aufgefallen (die an den Gesprächen teilgenommen haben), der sich sicher positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs auswirken wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule hat zu ihren qualitätssichernden Maßnahmen ein „Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL 2015“ verfasst, das unter anderem auf die Etablierung von Qualitätskreisläufen abzielt. Die Hochschule verwendet zudem eine QSL-Matrix auf Studiengangsebene zur Zusammenfassung der eingeführten



qualitätssichernden Maßnahmen in verschiedenen Studienphasen. Studentische Lehrveranstaltungsevaluationen sind in einer eigenen Ordnung der Hochschule geregelt.

Gemäß Selbstbericht ist die Studienkommission für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich, Studierende sind Mitglied der Studienkommission. Die Kommission wird vom Bereich Studiengangsmanagement unterstützt, zentral steht zudem die Stabstelle Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement zur Verfügung. Ziel der qualitätssichernden Maßnahmen sind u. a. die Gewährleistung der Studierbarkeit, die Abstimmung des Lehrangebots sowie die Sicherstellung der Berufsaussichten der Absolvent\*innen.

Die Studierenden werden über die Qualität der Lehrveranstaltung zum Ende des Semesters befragt, die Lehrenden erhalten die Auswertung der Ergebnisse und werden nach Darstellung im Selbstbericht angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Zudem sollen aggregierte Ergebnisse in der Studienkommission thematisiert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind im gesamten Studienverlauf vorgesehen. Ggf. ist zu überlegen, die Evaluation früher im Semester durchzuführen, um auch ein direktes Feedback an die Studierenden zu ermöglichen. Auch sollte im neuen Studiengang darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse – wie vorgesehen – auch in den Studienkommissionen behandelt werden; die Studierenden hatten hier – in einigen Fällen aus anderen Studiengängen – von Problemen berichtet.

Gerade die Sicherstellung der Berufsaussichten der Studierenden kann durch den hohen Praxisbezug auch sichergestellt werden. Hieran anknüpfend gilt es zu überlegen, wie diese Praxiserfahrungen auch im Rahmen des Qualitätsmanagements im Rahmen von Evaluationen anonymisiert erfasst werden können. So kann sichergestellt werden, dass die Studierenden Kompetenzen am Lernort Praxis erlangen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Qualität der Praxis miteinzubeziehen, könnte der „Lernort Praxis“ aus der Perspektive der Studierenden im Rahmen von anonymen Evaluationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen werden.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule sieht die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe. Dies wird nach eigenen Angaben in dem Leitbild der Hochschule sowie in den Zielvereinbarungen zwischen der Senatorischen Behörde und der Hochschulleitung berücksichtigt. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich für den Zeitraum 2018-2023 verabschiedet. Sie ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und bietet in diesem Zusammenhang bspw. einen „Little Campus“ an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gleichstellungskonzept, das für den Zeitraum 2018 - 2023 gilt, ist angemessen und sieht die Förderung und den Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor. Sowohl die Lehrenden als auch Vertreter\*innen der Hochschule wie die Studierenden bestätigten, dass die Hochschule bemüht ist, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Sowohl die Gespräche mit Hochschulleitung, Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden als auch die Dokumentationen konnten die Gutachtergruppe überzeugen, dass die Gleichstellungskonzepte auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule kooperiert mit der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse, insbesondere in der Gewinnung von Lehrbeauftragten. Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt, der u. a. die hochschulischen Anforderungen an das Lehrpersonal festschreibt. Zudem wird durch den Vertrag gesichert, dass Studierenden mit Abschluss des Studiengangs das Zertifikat „TA-Berater\*in DGTA“ erwerben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einbindung der Transaktionsanalyse ist ein Mehrwert des Studiengangs und kann durchaus als Alleinstellungsmerkmal zur Profilierung des neuen Angebots beitragen. Der Mehrwert ist sowohl für Studierende, die ein Zertifikat erwerben können, als auch für den gesamten Studiengang ersichtlich, dessen Fokus auf praktische Handlungskompetenz durch die Einbindung des Ansatzes gestärkt wird.

Die Kooperation mit der DGTA bezieht sich im Wesentlichen auf die Einbindung von Lehrbeauftragten der DGTA und die Sicherstellung, dass die Studierenden das DGTA Zertifikat erwerben können. Durch ein gemeinsames Auswahlverfahren der Lehrbeauftragten ist sichergestellt, dass diese den Ansprüchen der Hochschule gerecht werden. Die Gesamtverantwortung für den Studiengang trägt die Hochschule, darunter die Verantwortung für Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten und Verfahren der Qualitätssicherung.

Wie aus den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Vertreter\*innen der DGTA ersichtlich wurde, ist der Austausch intensiv und kollegial, und er wird im Studiengang sicher gut umgesetzt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Zülfukar Çetin, Evangelische Hochschule Berlin
- Prof. Dr. Anne van Rießen, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Amin Stiller, SDB — Soziale Dienstleistungen Becker, Wesseling

Studierender

- Helmut Büttner, Student der Fachhochschule Potsdam

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	8.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	9.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	31.3./1.4.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten